

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz  
vom 17.02.2020

---

**Top 17    Aufstellungsbeschluss zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie gem. § 5 Abs. 2 b BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

1.        Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB.  
Planungsziel ist die Konzentration der nach § 35 BauGB im Außenbereich zulässigen Windenergieanlagen in der Gemeinde auf einer aus Umweltschutzgründen geeigneten Fläche.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Namentliche Abstimmung:**

Frau Brusch-Gamm:	Ja
Herr Bardenhagen:	Enthaltung
Frau Döhring:	Ja
Herr Gamm:	Ja
Herr Güßmann:	Enthaltung
Herr Heine:	Ja
Herr Holl:	Ja
Frau Klünder-Fittke:	Ja
Herr Paulsen:	Nein
Frau Prieske:	Ja
Herr Raulin:	Ja
Frau Reinke:	Nein – Ihre Entscheidung liegt darin begründet, dass sie gegen die Errichtung des Windparks ist, die Kosten und Schadensersatzforderungen nicht abschätzbar sind.
Herr Renker:	Ja
Herr Rüß:	Ja

**Abstimmungsergebnis:**

10	Ja – Stimmen
2	Nein –Stimmen
2	Enthaltungen